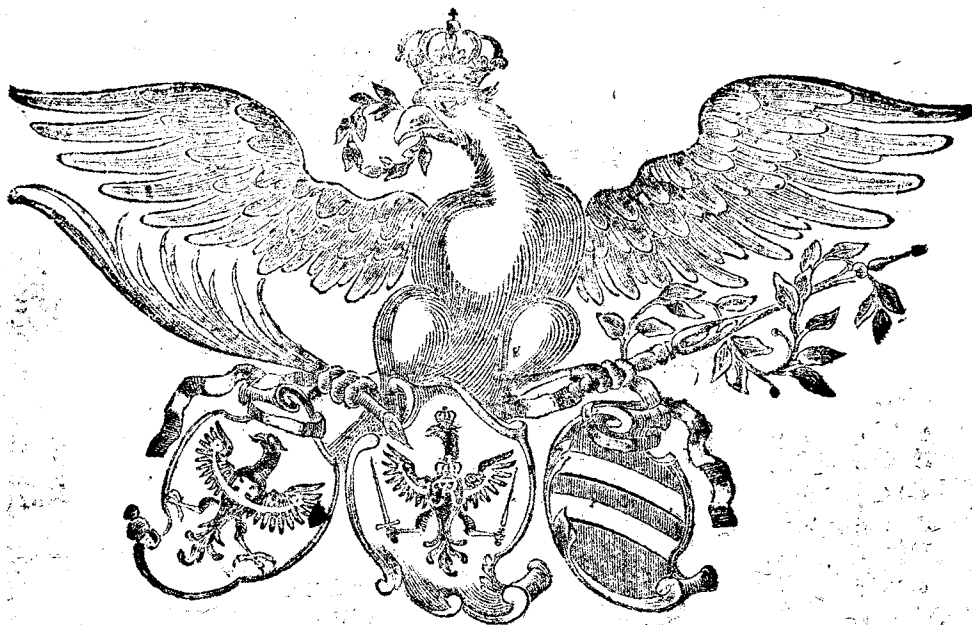




Schlesische privilegirte Zeitung.

No. CXLIX. Mittwochs den 17. December 1788.

Berlin, den 11. December.

Se. Königl. Majestät haben allergnädigst geruhet, nunmehr auch das 4te Departement des Ober-Kriegeskollegii zu errichten, und bei demselben den Herrn Generalmajor und Chef des Ingenieurkorps, Ludwig Wilhelm von Regler, zum Direktor, den Herrn Ingenieurmajor, Andreas Hartmann, aber zum Assessor zu ernennen, in welcher Qualität beide auch gestern im Ober-Kriegeskollegio introduciert worden.

Auch haben Se. Königl. Majestät folgenden Herren Offizieren den Orden pour le mérite zu ertheilen geruhet: Dem Herrn Obristlieutenant von Puttkammer, vom Regiment v. Möllendorf; dem Hrn. Obristlieutenant v. Fabian, vom Regiment von Alt Wolbeck; dem Hrn. Major v. Schierstädt, vom Regiment von Sigmowski; und

dem Lieutenant, Hrn. v. Albedyhl, vom Regiment Prinz Ferdinand R. H.

Ferner haben Se. Majestät der König den bisherigen Hofrath Hrn. Carl Ludewig von Vesfeld, in Consideration dessen bekannten Geschicklichkeit, auch zu Bezeugung Allerhöchstdero vollkommensten Zufriedenheit, über die von demselben dem Königl. Hause seit 29 Jahren in verschiedenen Fächern geleisteten treuen Dienste, zu Dero Geheimenrath allergnädigst zu ernennen geruhet.

Desgleichen haben Se. Majestät der König den bisherigen Kommissionair, Hrn. Johann Gabriel Woltersdorf, in Betracht seines Wohlverhaltens und seiner Rechtschaffenheit, zu Höchstdero Kommissionrath in höchsten Gnaden zu ernennen, und ihm das Patent darüber ausfertigen zu lassen geruhet.

Gestern Mittag war bei Sr. Majestät dem Könige große Tafel, zu welcher Prinzen, Generale und Minister eingeladen waren.

Am 9ten dieses verstarb alhier an den Folgen eines Schlagflusses Herr Franz von Gaultier de St. Blancard, königl. preuß. Obergerichts- und Obertonsistorialrath bei dem französischen Departement, im 79sten Jahre seines thätigen und rechtschaffenen Lebens. Fünfzig Jahre lang war er in seinem Wirkungskreise arbeitsam, und blieb es bis an sein sanftes Ende. Sein unbescholtener Charakter seine ungeheuchelte Gottesfurcht, die Munterkeit seines Geistes, und sein wahrer Viedersinn, machen sein Ableben, sowohl für seine durch diesen Schlag tief gebeugten Kinder, als für seine Freunde höchst schmerzhaft und sein Andenken unvergeßlich.

Der königl. spanische Kurier, Herr Macanas, ist von St. Petersburg hier angelangt.

Gestern Vormittags gegen halb 12 Uhr geschah die 129ste Ziehung der königl. preuß. Lotteriele auf dem großen Audienzsaal des berlinischen Rathhauses. Die gezogenen Zahlen waren 66. 9. 78. 79. 19. Die 430te Ziehung dieser Lotterie ist auf den 31. Decbr. c. anberaumt worden.

Berlin, den 13. December.

Se. Königl. Majestät haben in die Stelle des verstorbenen Kriegesrath Marzchand, den beim hiesigen Ober-Schulcollegio gestandenen Kanzeist, Herr Treblin, zum Polizeyinspektor hinwiederum zu ernennen und zu bestätigen allergnädigst geruhet.

Auch haben Se. Königl. Majestät den Aрендator, Herrn Christoph Wolter zu Lantow bey Stettin, wegen seiner guten Eigenschaften, und in der Oekonomie erlangten gründlichen Wissenschaft, zu Dero Amtmann allergnädigst zu ernennen, und das Patent darüber ausfertigen zu lassen geruhet.

Ferner haben Se. Königl. Majestät den Aрендator auf dem Vorwerck Zabeisdorf Amts Stettin, Herrn Christian Heinrich Approt, wegen seiner guten Eigenschaften

und Oekonomischen Kenntnisse, zu Dero Amtmann allergnädigst zu ernennen, und das Patent darüber ausfertigen zu lassen geruhet.

Die Carnivalslustbarkeiten, welche mit dem 4. Januar 1789 ihren Anfang, und den 8. Februar ihr Ende nehmen werden, sind von Sr. Königl. Majestät folgendergestalt allerhöchst angeordnet und genehmigt worden: Des Sonntags große Cour bei Thro Majestät, der regierenden Königin; Montags Opera, welche unverändert halb 6 Uhr anfängt. Dienstags Abends um 9 Uhr Reoute im Operahause. Donnerstags große Cour bei Thro Majestät der verwittweten Königin. Freitags Opera, Sonntags assamblee in der Stadt. In ähnlicher Art wird wöchentlich bis zum 8. Februar fortgesetzt.

Aus Schwedt ist die unangenehme Nachricht eingegangen, daß Se. K. S. der Prinz von Preussen und Markgraf zu Brandenburg-Schwedt, Erstatthalter des Fürstenthums Magdeburg, Domprobst zu Halberstadt, königl. Generalmajor und residenz der Kommandator zu Kiezen, Herr Friedrich Heinrich, in der Nacht vom 11ten zum 12ten dieses nach einem langen Krankenlager an einer Entzündung im 79sten Jahre Seines Alters, entschlafen sind.

Den 9ten dieses früh Morgens verstarb am Schlagflusse im 64ten Jahre seines ruhmvollen Lebens, Herr Carl Friedrich Siedler, königl. Obristleutenant bei dem ersten Artillerieregiment. Er hat 1744 in königl. Kriegsdienste, und hat dem zweiten schlesischen, dem siebenjährigen, und dem bayerischen Erbfolgekrieg in verschiedenen Schlachten und Belagerungen beigewohnt, bei Torgau ward er hart verwundet. Unverwandte, Freunde und Bekannte beklagen den Verlust dieses braven und rechtschaffenen Mannes, und die Thranen, die um ihn fließen, sind ihm das beste Denkmal.

Warschau, den 8. December.

Die Pölnischen Reichstände haben den königl. preuß. Gesandten, Herrn von Buch

holz, auf dessen Deklaration vom 19ten November, folgende Antwort ertheilet.

„Auf ausdrücklichen Befehl des Königs, und der kaiserlichen Stände des gegenwärtigen Reichstages, haben Eures unterfertigten die Ehre, dem Königl. Preuß. Envoyé Extraordinaire, Herrn von Buchholz, in Beziehung auf die von ihm unterm 19ten November dieses Jahres übergebene Deklaration folgende Antwort zuzustellen.

Die Versicherung von guter Nachbarschaft und von einer Freundschaft, welche sich in der zweiten Deklaration Sr. Königl. Preuß. Majestät immer deutlicher zeigt, haben aufs neue die Gefinnungen der lebhaftesten Dankbarkeit erregt.

Wenn die Errichtung der Relegationskommission den schmeichelhaftesten Beifall Sr. Kön. Majestät von Preussen verdient hat; so haben die fernern Arbeiten der gesetzgebenden Macht über diesen Gegenstand zum G. und. sag: daß der Reichstag in seinen fernern Beschlüssen, nicht allein die Grundsätze seiner freien und republikanischen Regierungsform vor Augen habe, sondern daß er auch dabei die Einigkeit der Gemüther täglich mehr zu befestigen suche.

Eben dadurch sucht die Republik Sr. Kön. Preuß. Majestät darzuthun, wie hoch sie die Welsheit Ihrer Absichten schätzt; wie sehr sie verlangt, Ihre Wünsche zu erfüllen, und wie sie sich bemühet, die nicht zweydeutigen Beweise für die Sicherheit in den Wohlstand der Republik zu erwiedern, welche Se. Königl. Majestät andern sonst wichtigen Betrachtungen vorzuziehen großmüthig erklären.

Obgleich die Freiheit zu denken und seine Meinung zu sagen, eine verfassungsmäßige Eigenthümlichkeit der republikanischen Regierungsform ist, so macht doch die Verschiedenheit der Meinungen und der öffentlichen Reden keinen Eindruck auf den allgemeinen Willen der Nation und der versammelten Stände. Die Nation, unwillig über die ungewöhnliche und uneingeschränkte Auslegung der Garantie ihrer Regierungsform, treibt

ihre Besorgnisse nicht so weit, daß sie sich über eine, ihrer Unabhängigkeit gemäße Garantie beunruhigen sollte. Eine solche ist diejenige, welche Se. Königl. Preuß. Majestät in Ihrer Deklaration bezeichnen, als eine allgemeine Garantie der Unabhängigkeit der Republik, ohne sich in ihre innere Angelegenheiten zu mischen, noch der Freiheit ihrer Rathschlagungen und Entscheidungen einigen Zwang anzuthun; eine Garantie, welche von den Garantien wider die Republik gebracht werden kann, und welche selbst zu seinen Gunsten wider den Veleidiger Ihrer Souveränität, ihrer Freiheit, und der Integrität ihrer Besitzungen nicht anders, als auf das Verlangen der auf dem Reichstage versammelten Stände gebraucht werden kann.

Da Se. Königl. Majestät von Preussen nach Ihren freundschaftlichen Absichten bereit und geneigt sind, Ihre alten Verbindlichkeiten der Allianz und der allgemeinen Garantie zu erfüllen; so kann die Nation sie nicht anders als mit Erwiderung eines gleichen Verlangens und gleicher Rücknungen annehmen. Die Besorgniß der Republik in Untersuchung alles dessen, was sich auf die unbestimmten Garantien bezog, hatte ihr schon nach ihrer unterm 17ten November dem Petersburger Hofe ertheilten Antwort, den Weg der Unterhandlungen mit den benachbarten Höfen als das sicherste Mittel ansehen lassen, der Republik die vollkommenste Selbständigkeit zu verschaffen. Die versammelten Stände, welche Sr. Königl. Preuß. Majestät, namentlich durch einen nächstens zu ernennenden accreditirten Gesandten, den Antrag zu Eröffnung einer Unterhandlung thun werden, sind vollkommen überzeugt, daß Se. Majestät Ihr so freundschaftliches als großmüthiges, und der Sicherheit und dem Wohlstande der Republik so gemäßes Betragen gegen dieselbe fortzusetzen geruhen werden.

Auf diese Weise werden Se. Königl. Preuß. Majestät die hohe Meinung der Pöhlischen Nation von Ihrer Großmuth und von ihrem Charakter, welcher die lauterste Moral mit

Ihrer Majestät vereinigt, auf immer besetzt.
gen. Warschau den 8ten December 1788.

Stanislaus Nalecz, Casimir Sapieha,
Malachowski, Gener. der Artillerie
Kron-Referendarius, von Litth. Mar-
marschall des Reichs, schall der Konfö-
tags und der Kron, deration des Groß-
Konföderation. herzogthums Lit-
thauen.

Wien, den 10. December.

Sontags war bey Hofe öffentlicher Got-
tesdienst in der Burgpfarrkirche und darauf
Cercle.

Vorher hat der sonst als Königl. Preuss-
fischer Resident an dem hiesigen K. K. Hofe
gestandene Freyherr v. Jacobi Kloeß, in sei-
ner neuen Eigenschaft als Kurfürstlich Bran-
denburgischer Gesandter seine erste Audienz
bey Sr. Kaiserl. Majestät gehabt.

Gleichfalls hat der Herzoglich Würtem-
bergische Minister, Freyherr v. Bühler, Sr.
Maj. das Notifikations Schreiben seines Hofes
von dem Todesfalle der Prinzessin von Wür-
temberg gebornen Prinzessin von Brauns-
schweig, in einer Privataudienz zugestellt.

Ungarische Nachrichten.

Ofen, vom 6. Decemb. Von den 18 deuts-
schen Bataillonen, welche theils aus dem Va-
nate theils aus Syrmien aufwärts in die
Winterquartiere marschiren, sind bereits
mehrere hier durchpassirt; hier in Ofen hat
das Leibbataillon von Pallavicini, und in Pest
2 Bat. von Kaiser Infanterie die Winter-
quartiere bezogen. Alle 18 Bataillone füh-
ren ihr Regimentsgeschütz bis hieher mit sich.
Dies hat schon zu dem Gerüchte Anlaß gege-
ben, daß von diesen Bataillonen keines im
Frühjahre an die Türkische Gränze zurück-
kommen werde, weil sie alle ihre Artillerie mit
in die vorgeblieben Winterquartiere nahmen.
Allein dieses Gerücht widerlegt sich von selbst,
da das Geschütz von allen Bataillonen hier
abgegeben wird, und nicht weiter aufwärts
geht. — Auch von der Hauptartilleriereserve
sind bereits einige Compagnien mit Geschütze
hier eingetroffen, und der übrige Theil wird
nächstens nachfolgen. Ein Theil des Ges-

schützes kommt in das große Gebäude vor
dem Wainner Thore in Pest, dahin kommt
auch die Munition, und in die Stadt kommt
einige Mannschaft von der Artillerie. —
Nicht ohne Theilnahme sieht man, wie ein
Bataillon nach dem andern ganz vergnügt
seinen Marsch fortsetzt, da doch das Wetter
so schlecht und die Wege so verdorben sind,
daß mancher Soldat seine Schuhe in der
Hand trägt, wenn er ins Qua tier einrückt.

In dem neuen Gebäude zu Pest werden
auch viele Wagenschuppen und Ställe gebaut,
wo diesen Winter über die Feldequipage Sr.
Majestät und des Herrn F. M. Grafen Laschy,
nebst allen Reitpferden bleiben sollen.

Am 4ten dieses starb im Militärspital der
größte Soldat von der kaiserl. Armee; seine
Größe betrug 6 Schuh 11 Zoll, er war ein
Wäzburger von Geburt, und gemeiner Sol-
dat bey dem Leibbataillon von Laschy Infan-
terie. Seine gewöhnliche Mahlzeit bestand
in 3 Pfund Rindfleisch und einer verhältniß-
mäßigen Ladung Brod, außer andern Spei-
sen. Von dem Inhaber des Regiments hatte
er täglich 24 Kr Zulage, um seinen industri-
sen Magen befriedigen zu können. Seinen
Leichnam hat die Anatomie der Pester
Universität übernommen, um dessen Skelet
aufzubewahren.

Hauptmann Bradn vom Generalliaabe,
der sich bey Dubiza, nach dem Zeugnisse des
Herrn F. M. Baron Laudon, rühmlichst aus-
zeichnete, bey Novi am 21. freywillig dem
mißlungenen Sturm bewohnte, wo er 3mal
von der Sturmleiter durch Lanzenstöße her-
abgeworfen wurde und mehrere Blessuren
bekam; auch bey dem Sturme am 3 Octob.
wieder an der Spitze seiner Mannschaft auf
die Bresche kletterte und zu der Eroberung
von Novi bezeug, ist bald nach Empfangung
des kleinen Kreuzes an seinen Wunden ge-
storben.

Breslau, den 15. December.

Zum Besten der Armen.

Winter, Winter, du bist hart!

Forderst viel Erbarmen:

Ach und deine Gegenwart
 Drückt so sehr die Armen!
 Arme! Arme! die sich nicht
 Holz erkaufen können;
 Und ihr bißwen Del und Licht
 Unter Thränen brennen!
 Und der Armen sind so viel —
 Gott, wer mag sie zählen!
 Doch an menschlichem Gefühl
 Läßt kein Winter fehlen!
 Auch du wirst vorübergehn,
 Und erquickt sie sehen!
 Edelmuth eilt beizustehn,
 Läßt nicht hüßlos stehen.
 Arme darum jaget nicht.
 Es wird Herzen geben,

Die befeelt von Menschenspflicht
 Euer Elend heben.
 Thut das Eure — traut dem Herrn
 Hoft auf sein Erbarmen;
 Denn er hilft und rettet gern!
 Ist auch Gott der Armen!

Wer ein Scherstein zu Erquickung der Ar-
 men beytragen will, der laß an bekante Orte
 es abgeben.

Breslau den 17. December.

Heute wird im Wäferschen Schauspiels-
 hause aufgeführt: Der Apotheker und der
 Doktor, ein komisches Singspiel in 2 Akten,
 von Stephani dem Jüngern. Die Musik ist
 vom Herrn Ditters von Dittersdorf.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm
 Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Franz. Friedr. Christiani Lehrbuch der Länder- und Völkerkunde in zween Theilen, 1ster Theil
 Europa, gr. 8. Stuttgart 788 25 sgr.

Gründler, Christ. Gottl. allgemeine Beiträge zur Handlung, 2r. Theil, 8. Berl. 788 10 sgr.

Der Arzt für Lebende, aus dem Französischen frey bearbeitet von D — a, 8. Wien 788 8 sgr.

F. Freiherr von der Trenk, neue Art zu beten, für solche Gattungen von Menschen, die in den
 bisher bekannten Gebetbüchern keines finden können, welches ihrer Lieblingsneigung
 buchstäblich angemessen ist, 8. 788 10 sgr.

Pandora oder Taschenbuch des Luxus und der Moden, 1 Nthr.

Der Wüßling, eine Geschichte aus Pyramont, nach dem Engl. 8. Berlin 788 15 sgr.

Verschiedene Sorten Neujahrswünsche auf Atlas und neuen Erfindungen sind zu haben.

(Aufgebooth der Güther Carlsdorf und Weinberg.) Nachdem bey der hiesigen
 Königl. Obergerichts Regierung auf Ansuchen der Juliane Wilhelmine Charlotte vermittlw. von
 Schickfuß geb. von Fibra, die ihr zugehörigen von den Erben ihres verstorbenen Ehemannes
 des weil. Leopold Wilhelm von Schickfuß erkauften im Fürstenthume Brieg und dessen
 Nimptschischen Kreise gelegenen ritterlichen Güther Carlsdorf und Weinberg sowohl über-
 haupt, als auch insbesondere nach benannte auf diese Güther gerichtliche versicherte Original-
 Instrumente und Schuld Posten, als: 1. das Fürstl. Briegsche gerichtliche Consens-Instru-
 ment *de dato* Brieg den 7ten März 1652. und das Capital der 1500 Thaler schlesisch, welches
 nach Inhalt dieses Instruments für den Caspar Weiß zu Breslau, auf diese Güther von dem
 ehemaligen Besitzer derselben, Gottfried von Gellhorn, gerichtliche versichert worden ist, 2.
 die Ehepacten des Heinrich von Gloger mit der Euphrosine geb. von Lohenstein, *d. d.* Breslau
 den 17ten März 1684 *et confirmato* Königl. Fürstl. Briegsche R. glerung den 1. Juny 1685, und
 das Capital der 6000 Thaler schlesisch, welches nach Inhalt dieser Ehepacten auf diese Güther
 von dem damaligen Besitzer derselben, vorerwähntem Heinrich von Gloger, für seine bemel-
 dete Ehe-Consortin, Euphrosine geb. von Lohenstein *in securitatem dotis contradoris et lucro-
 rum nuptialium* gerichtliche versichert worden ist, öffentlich aufgebotten, und alle und jede un-
 bekante Real-Prätendenten, die an bemeldete Güther Carlsdorf und Weinberg, es sey an

Erb-Zins-Gelbern, *Annuis redditibus*, oder unablässlichen Zinsen, Renten und Einkünften, nicht in- oder an *Servitutibus personalibus*, in so weit solche auf benannte Güter constitutirt sind, oder sonst *ex quocunque Capite* überhaupt oder insbesondere an die auf bemeldete Güter gerichtliche versicherte obbenannte zwey Instrumente und zwey Schuldposten, entweder als Erben, Eigenthümer, Cessionanten, Pfands- oder andere Briefs Inhaber, ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen *per publica proclamata* ihre diesfälligen Jura und Ansprüche anzubringen und geltend zu machen, *peremptorie sub pena praeclusionis & resp. amortisationis* und Löschung der bemeldeten Instrumente und Schuldposten, vorgeladen worden sind: als werden alle dergleichen unbekannte Prätendenten, besonders aber namentlich der obgenannte Caspar Weiß und die Euphrosine von Gloger geb. von Koberstein, oder deren etwannige Erben oder Erbes-Erben auch hiermit citirt und befehligt ihre diesfälligen Rechte und Ansprüche an die obgedachten Güter Carlsdorf und Weinberg überhaupt oder insbesondere an die benannten Instrumente und Schuldposten, in einer Zeit von Drey Monaten, vom 10ten Nov. a. c. anzuzählen, bey der hiesigen Königl. Oberamts Regierung *ad Acta* anzuzeigen, dann aber in dem angelegtesten *Termino ultimo & peremptorio* ten 17ten Febr. 1789 alhier im Oberamts-Hause Vormittags um 9 Uhr vor dem hierzu Deputirten hiesigen Königl. Raths-rath Herrn Jagwitz in Person, oder falls sie persönlich zu erscheinen, aus legalen Ursachen verhindert würden, durch gehörig legitimirte und specialiter instruirte Mandatarios, wozu ihnen allenfalls, in Ermangelung hier habenden diesfälligen Bekantschaft, die Justiz-Commissionärthe Heine und Sedlackeck und der Justiz-Commisarius Vater alhier, vorgeschlagen werden, und an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, dafolch ihre Rechte und Ansprüche *ad Protocollum* gehörig anzumelden, und *per Instrumenta originalia* oder auf andre rechtliche Weise zu justificiren, und rechtliches Erkenntniß auch Aufrechterhaltung ihrer Rechte und Ansprüche, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an obgedachte Güter Carlsdorf und Weinberg überhaupt und insbesondere an die bemeldeten Instrumente und Schuldposten werden präcludiret, ein ewiges Stillschweigen ihnen deshalb werde auferlegt, die erwähnten zwey Instrumente werden amortisiret, und für ungültig geachtet, auch die bemeldete zwey Schuldposten a resp. 1500 und 6000 Thaler Schles. in den Grundbüchern werden gelöscht werden. Breslau den 7. Oct. 1788.

Königl. Preuß. Breslausche Oberamts-Regierung.

(Citation des Christian Thiel.) Von der Königl. Oberamts-Regierung zu Glogau wird auf Ansuchen der Anna verehel. Thielin geb. Januchin zu Költzsch, ihr vor 7 Jahren entwichener Ehemann, der Butterhändler Christian Thiel hierdurch vorgeladen, sich in dem zu seiner Vernehmung und zur Instruction der Sache, so wie zum Verschaff der Eöhne, auf dem 2ten März 1789 auf dem hiesigen Schlosse Vormittags um 8 Uhr vor dem Oberamts-Regierungs-Referendario Kiechhöfer anberaumten *Termino peremptorio* unausbleiblich in Person zu gestellen, um auf die gegen ihn angebrachte Klage Rede und Antwort zu geben; Wohingegen im Fall seines ungetorsamen Außenbleibens angenommen werden wird, daß er die von der Klägerin gegen ihn angezeigten Facta eingestanden, und sich aller dagegen habenden Einwendungen begeben haben wolle, welchem gemäß er sodann für ein bösslicher Verlasser erklärt, und das zwischen ihm und der Klägerin obgeschwene Band der Ehe, in *Contumaciam* getrennet, auch der letztern sich anderweitig zu verehlichen, nachgelassen werden wird. Begeben Glogau den 3ten Nov. 1788.

(Citatio der J. G. Kötherschen Creditorum.) Von den hiesigen Stadtgerichten werden alle und jede, welche an das hieselbst insolvendo verstorbenen bürgerlichen Schumachers

Johann Gottlieb Röhler, außer der verschuldeten Schubank, in ohngefähr 200 Rthlr. bestehendes in Cridam verfallenes Vermögen *ex quocunque capite* einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vom 10. Nov. a. c. angerechnet, binnen 9 Wochen, und zwar *ad Terminum peremptorium* den 23. Jan. 1789. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Hofrath Müller, als hierzu specialiter authorisirten Deputato, an gewöhnlicher Stadtgerichtsstelle *ad liquidandum & justificandum praesentia sub poena praclusi & perpetui silentii* hlerdurch vorgeladen. Breslau den 12. Sept. 1788.

(Zu verpachten.) Da zur anderweitigen Verpachtung derer zur gemeinen Stadt gehörigen Feldacker und des Straßen-Dängers der 27ste Nov. 18te Dec. a. c. und der 19te Jan. a. f. zu Cicitations-Terminen anberauret worden; so wird solches vom Magistrat der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau hlerdurch bekannt gemacht, womit Nachelassige in dicto Termino sich alhier auf dem Königl. Cammerhause zur gewöhnlichen Seßlens Zeit einfinden, ihr Geboth ablegen, und gewärtigen können, daß die Meistbietenden, und der sichere Caution stellen kann, diese Pacht nach eingeholter Allerhöchsten Approbation auf 6 Jahre überlassen werden solle. Breslau den 24. Oct. 1788.

Directores, Bürgermeister und Rath.

(Zu verauctioniren.) Breslau den 9ten Dec. 1788. Dem Publico wird hie durch bekannt gemacht: daß auf den 29sten dies. Vormittags um 9 Uhr, einige Sachen und Effecten in dem Hause des Gerichts-Scholzen Hartmann auf dem Krippelberge St. Matthia vor dem hiesigen Sandthor öffentlich gegen baare Bezahlung in Courant-Gelde verauctioniret werden sollen, wobey sich Kaufstige einzufinden haben.

K. kgl. Stiffts-Gerichts-Amt ad St. Matthiam.

(Citatio des J. L. v. Maltiz.) Von der Königl. Regierung hieselbst ist der abwesende verabschiedete Lieutenant Joachim Ernst von Maltiz, auf Ansuchen seiner Ehefrau Albertine Maliane geb. Baroness von Seydlitz zu Comrendorf, dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß derselbe in dem bestimmten peremptorischen Termin den 28sten Febr. 1789 vor dem Regierungsrath Verglus erscheine, die Ursachen seiner Abwesenheit anzeige, Verhör halte, und in Entstehung der Güte, rechtliches Erkenntniß, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er für einen bösslichen Verlasser werde erklärt, und dem zu Folge auf die Trennung der Ehe und Strafe der Ehescheidung werde erkannt werden. Wornach sich also derselbe zu achten hat. Signatur Castrin den 31. Oct. 1788.

Königl. Preß-Neumarkt. Regierung.

(Errichtung neuer Hypotheken-Bücher.) Der Magistrat zu Reiffe macht hlermit zu jedermanns Nachtheil öffentlich bekannt, daß, da sowohl bey hiesiger Stadt als sämtlichen dazu gehörigen Dorfschaften namentlich, Währenzasse, Neuland, Neuendorf, Strumitz, Stephanedoß, Regau, Rothhaus, Preiland, Raucke, Moschkowitz, Kleinbriesen, Hohlischwerthe, Rohlsdorf und Gräfferey, in so fern die darinn befindlichen Besitzungen unter Magistratualische Jurisdiction gehören, auf den Grund der datuater in der hiesigen Magistratur befindlichen und der von denen Eigenthümern einzuziehenden Nachrichten, daß Hypotheken Wesen nützlich und nützlich werden solle, alle und jede welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, und ihrer Forderung die mit der Ingressation verbundene Vorzugs-Rechte zu beschaffen gedenken, sich binnen hier und spätestens 6 Monaten, mithin bis spätestens ult. Januar a. f. in der hiesigen Nachs-Canzlei zu jeder Zeit melden, und ihre etwaigen Ansprüche näher angeben können, widrigenfalls ihre Forderungen in so fern sie nicht wahr oder ausgemittelt oder von denen Besigern als richtig agnosirt werden, alsdann denen

ingroßten Forderungen ohne Unterschied der Zeit werden nachsichtl. werden, und daher jeder sich es selbstn beizumessen hat, daß er seine etwannigen Ansprüche nicht eher *ad acta* gemeldet. Reiffe den 4ten August 1788.

(Subhastation der Börnerischen Buchdruckerey.) Brieg den 5ten Dec. 1788. Die Magistratual-Stadt-Gerichte der Kön. Preuss. Fürstenthums-Stadt Brieg machen hiez durch dem Publico bekannt, daß die daselbst dem Buchdrucker Gottfried Börner, eigenthümlich zugehörige vollkommen eingerichtete und mit allen erforderlichen Utensilien wohlversehene Buchdruckerey, a Databinae 12 Wochen, und zwar in *Termino peremptorio* den 2ten Mart. 1789 bey denenselben öffentlich ist subhastirt und feil geboten worden. Es werden demnach alle und jede, welche derglei. den Buchdruckerey zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hiez durch citirt und vorgeladen, in schon erwähnten peremptorischen *Termino* den 2ten Mart. 1789 vor dem Herrn Stadtgerichts-Ältesten Giese in Person oder durch genungsam Bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähnte Börnerische Buchdruckerey dem Meistbietenden und Bestzahlenden werde zugeschlagen werden.

(Citatio.) Medylbor den 4. Nov. 1788. Magistratus machet hierdurch öffentlich bekannt, daß vermöge Hypothequenbuch *Tom. II. pag. 699. bis incl. 709* auf dem ehemaligen Peter Kernischen Hause sub No. 59 vor den weil. Statvogt Helntke 70 Rthlr. eingetragen sind, auch hierüber ein Hypothequen-Instrument unterm 19ten July 1764 aufgestellt worden, welches an dem Wirthschafts-Verwalter Girbig, welcher zuletzt bey des Herrn Baron von Sandreczky, Hoch- und Wohlgeb. zu Schwanowitz bey Brieg in Diensten gestanden, cedirt worden, von ihm als Creditor Girbig sind diese 70 Rthlr. aufgekündigt, auch bald nach Weihnachten a. p. ausgezahlt, und Magistratui depositirt worden. Wenn nun hiervon mehr besagter Girbig benachrichtet und verschiedene male erinnert, daß ihm aufgestellte Hypothequen-Instrument zur Cassation einzusenden, und dagegen das in Magistratualischen Depot liegende Geld in Empfang zu nehmen, aber noch bis jetzt solches nicht erfolgt, und vermuthlich dasselbe auf irgend eine Art ihm von Händen gekommen seyn müsse. Als werden *ad instantiam* des dermaligen Hausbesizers Gottfried Rüttner diejenigen vorgeladen, die auf besagte Forderung und des darüber lautende Instrument Anspruch zu machen gedenken, *ad Terminos* den 8ten Dec. c. a. 12ten Jan. peremptorie aber den 7ten Febr. a. f. Vormittage um 9 Uhr in Curia vorgeladen, unter der Verwarnung, daß die nicht anzumeldende Ansprüche für erloschen geachtet, dem Girbig diese 70 Rthlr. ausgezahlt, das Instrument aber vor amortisirt angenommen werden soll; dem zufolge sothaner *nexus nalis* in dem Grund- und Hypothequen-Buche gelöscht, und niemand dagegen weiter gehöret werden wird. Wornach sich also zu achten.

(Citatio der Jos. Scholzischen Gläubiger.) Commende Grotzing den 30sten Octbr. 1788. Das hiesige Commende Justiz-Amt citirt alle diejenigen, welche an die Kaufgelder 1206 Rthlr. für das verkaufte Joseph Scholzische Bauerguth zu Klein-Einz, oder auch an das sonstge Joseph Scholzische sämliche Vermögen einen Anspruch zu haben vermeinen, auf den 10ten März 1789 zur Liquidation und Justification ihrer Forderungen *sub pena praelusi & perpetui silentii*, auch werden alle die, so von dem Gemeinschuldner Joseph Scholz, gewesenen Bauern zu Klein-Einz, Effecten, Pfandweise oder auch *alio ex Titulo* hinter sich haben, es bey Verlust ihres daran habenden Rechts, bis dahin unfehlbar bey dem gedachten Justiz-Amt anzugehen, unter einem aufgefodert und erinnert.

Nachtrag

Nachtrag ad No. CXLIX. Mittwoch den 17. Dec. 1788.

(*Edictal-Citation des Franz Niediger.*) Nachdem der hiesige bürgerl. Seifensieder Franz Niediger sich schon vor einigen Monaten hier Ortes gar nicht mehr blicken lassen, und sich ohnstreitig Schulden halber, da er dem Trunk sehr stark ergeben, und seine Profession gänzlich vernachlässiget, von hier gänzlich entfernt, desselben zurückgelassenes im 4ten Viertel auf der langen Gasse sub No. 216 belegene und mit 2 Hausblernen berechnigte auf 283 Rthl. 8 ggr. gerichtlich abgewürdigte Haus, aber wegen derrückständigen Interessen, da die darauf haftenden Capitallen bereits gerichtlich aufgefündiget worden, und der zu berücksichtigenden Abgaben, und um damit solches nicht noch mehr deteriorirt werden möge, nicht länger ohne Wirth gelassen werden kan; als citiret und laetet Magistratus hlermit edictaliter gedachten Seifensieder Franz Niediger längstens bis zum 20sten Januar 1789 zu revertiren, von seiner Entweichung Uns, denen *Creditoribus* aber von seinen Schulden Red und Antwort zu geben, oder widrigenfalls zu gewärtigen, daß in *Termino ultimo & peremptorio* den 20sten Januar 1789 sein obbemeldtes zurückgelassenes Haus sub No. 216, wozu wir Kauflustige auf den 21. Nov. 19. Dec. a. c. und peremptorie den 20. Jan. 1789 auf hiesigem Rathhause des Vormittags um 9 Uhr, entweder persönlich oder durch hinlänglich instruirte und bevollmächtigte *Mandatarios* ihr Geboth abzugeben, und die Adjudication an den Meistbietenden und Bestzahlenden zu gewärtigen, hiermit einladen, öffentlich verkauft und Creditores von dieser Masse, in so weit sie hinlänglich, werden befriediget, falls aber, wie wohl nicht zu vermuthen, hiervon nach geschehener Befriedigung sämmtlicher Gläubiger annoch etwas übrig verbleiben sollte, damit anderweitig geschnmäßlg disponirt werden wird, wobey zugleich alle diejenigen Creditores, so an bemeldten Seifensieder Franz Niediger einen An- und Zuspruch zu haben vermehren, sich längstens in *Termino ultimo & peremptorio* den 20sten Jan. 1789, entweder persönlich oder durch hinlänglich instruirte und bevollmächtigte *Mandatarios* auf hiesigem Rathhause des Vormittags um 9 Uhr einfinden, der Elctation besagten Fundi sub No. 216 beizumohnen, und ihre Forderungen sub *pæna præclusi & perpetui silentii* gehörig zu liquidiren und zu justificiren, edictaliter vorgeladen werden. Unben wird auch allen denjenigen, welche von dem Vermögen des sich von hier entfernten Seifensieders Franz Niedigers etwas an Gelde oder Geldes werth Pfandswelse oder *ex alio Titulo* besitzen, hiermit ernstlich angedeutet, solches Uns dem Magistrat mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts beizelten und zwar längstens bis zur schon bemeldten Zeit, als den 20. Jan. 1789 bey Vermeidung der gesetzlichen Strafen anzuzeigen und auszuhändigen. Reichenstein den 21. Oct. 1788.

(*Zu verauctioniren.*) Da der Nachlaß des verstorbenen Cornette hochlöbl. von Czetrizschen Husaren-Regiments Grafen Massini *de la Massa*, bestehend in einem schön und gut gebauten Roseckischen Fuchs, der 11 Zoll groß, im 6ten Jahr und ohne Fehler ist, ferner in Kleidungs-Stücken, ein Gebett-Betten, Bett- und Anzieh-Wäsche, Büchern, Kupferstücken, Sattelzeug und verschiedenen Mobilien und Geräthschaften bestehet, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in der Garnison zu Eschirnau verauctionirt werden soll, wozu Terminus auf den 29sten Dec. d. J. festgesetzt ist, so wird solches hlermit öffentlich bekannt gemacht. Kauflustige können sich zu Eschirnau früh um 8 Uhr einfinden und gewärtig seyn, daß diese Sachen dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung sogleich zugeschlagen werden. Herrnsstadt den 11. Dec. 1788.

Königl. Preuß. von Czetrizsche Husaren-Regiments. Gerichten.

Czetriz, Gen. Lieut.

Hoffmann, Reg. Quart. Mstr. und Auditeur.

(*Zu verpachten.*) Nachdem die beträchtlichen Brau- und Brenn-urbars Gerechtigkeiten bey denen Herrschaften Falkenberg und Tylowitz, wozu sowohl in loco Falkenberg

die Wohnungen für Brüder und Brenner, als auch ein ansehnliches Brauhaus, nebst Geräthschaften und einer aparten Brennerei samt Mast- Stall etc. befindlich sind, von nächstkünftigen 1sten Januar 1789 an, auf 3 oder 6 nach einander folgende Jahre, unter annehmlichen Conditionen entweder an einen Pächter zusammen oder separat durch öffentliche Licitationen verpachtet werden sollen, und hierzu Terminus zur öffentlich-n Licitation auf den 18ten dies. anberaumt worden als wird solches hie- durch öffentlich bekannt gemacht und werden diejenigen, so hie- zu Lust und Fähigkeit haben. hie- durch eingeladen, bestimmten Tages Vormittags um 9 Uhr alhier in der Schloß Canzley zu erscheinen, und ihr Gebohr abzulegen. Faikensberg den 1sten Dec. 1788.

Reichsgräffl. v. Praschna'sche Wirthschafts Direction daselbst. Krämer.

(Akazienbäume zu verkaufen.) In der Baumschule des Königl. Forstamts Pörlitz zu Scheideberg stehen 20 Schock hochstämmige junge Akazienbäume, welche mit höchster Approbation an Liebhaber zu drei Silbergroschen das Stück verkauft werden sollen. Es kann sich deshalb an gedachtes Forstamt gewendet, und im künftigen Frühjahr die Beforgung der bestellten Bäume auf das Beste erwartet werden. Breslau den 10ten Dec. 1788.

(Verkauf eines Kreischams.) Es soll der Alt- Scheitnicher Kreischam nebst Acker- Stücken bloß nach dem Augenschein vor 4000 Rthlr. jedoch nur gegen baare Bezahlung verkauft werden; nähere Nachricht kann der Justiz-Commissions-Rath Schramm wohnhaft auf dem Sande, geben. Breslau den 10ten Dec. 1788.

(Steckbrief.) Es ist den 9ten Dec. Johann Friedrich Hoffmann aus Merseburg in Sachsen gebürtig, welcher bey mir als Kutscher in Diensten gestanden, heimlich davon gegangen, und hat mit eine gute Livree nebst andern Kleidungsstücken, ohne was ich noch vermisse, mitgenommen. Es wird demnach Jedermann hie- durch gehorsamst gebeten, wenn sich derselbe irgendwo betreten lassen sollte, ihn in Verhaft zu nehmen, und mir davon gehörige Anzeige gegen Ersetzung aller Unkosten, zu machen. Gedachter Hoffmann ist besonders daran zu erkennen: er trägt einen grauen Ueberrock mit lichte blauem Kragen, grüne Weste und gelb lederne Beinkleider und rundem Hut, auch hat derselbe gelblich verschnittne Haare und viele Pockennarben im Gesichte. Wer von demselben an mich Anzeige macht, erhält ein Douceur zur Belohnung. Briel in Schlessen, den 10. Dec. 1788.

Ferdinand Ludwig Schlegel, Fabricant.

(Angelommenes Spaa- und Selzer-Wasser.) Bey die Kaufleute Friesner & Comp. in der Albrechts-Gasse, ist sehr schön ganz frisches Spaa- und Selzer-Wasser angekommen so selbst die Flasche von den erstern und die Krufe von den letztern für 15 Sgr. zu kaufen. Das Selzer-Wasser ist in Kisten von 50 Krufen, und wer eine ganze Krufe gegen contanter Bezahlung nimmt erhält solche für 23 Rthlr. 10 Sgr.

(Musikalische Anzeige.) Künftigen Frentag, den 19ten Decemb. wird der zweyte Theil der Oper Cora, im großen Redoutensale, nebst ein Paar neuen Sinfonien und einem Flügelconcert aufgeführt. Billets zu 8 Gr. und Textbücher zu 2 Gr. sind in der Böhmischen Buchhandlung, und am Eingange zu haben. Hller.

(Medaillen zu haben.) Verschiedene Sorten Medaillen zum Weihnachts- und Neujahrs Geschenk für Freunde, Eheleute, Verlobte und Kinder, vom Hrn. Medailleur Voos in Berlin, sind in seinem Silber à 1½ Rthlr. bey dem Auditeur Richter, auf der Hummerey im Züchner Zechhause zu haben.

(Calender zu haben.) Bey dem Königl. Ober- Postsecretair Hrn. Nettel im Kön. Ober-Postamt sind sowohl militairische als andre genealogische Calender zu haben.

(Zur Nachricht.) Der verabschiedete Herr Lieutenant von Freyburg, so sich in Schlesien aufhalten soll, wird ersucht seinen Aufenthalt aufs geschwindeste der Zeitungs-Expedition zu Breslau anzuzeigen, weil ihm Nachrichten zu communiciren sind.

(Zur Nachricht.) Bei dem Buchhändler und Kalender-Factor Meyer sind die *Almanach de Berlin pour l'année 1789* zu 8 gr. zu haben. Auch sind bei mir sehr schöne Sorten Neujahrs-Wünsche auf Atlas zu verschiedenen Preisen zu haben.

G e l e h r t e N a c h r i c h t.

Ueber Winterpostirungen und die dahin einschlagenden Sicherheits- und Vertheidigungsanstalten durch Carl Friedrich von Lindenau, ehemals Major in Preussischen Diensten, Quartiermeister-Lieutenant und Adjutant bey des höchstseligen Königs Majestät. Der Entwurf dieses Werkes ward 1785 von dem Verfasser dem höchstseligen Könige vorgelegt, und erhielt in Hinsicht seiner Gründlichkeit und Gemeinnützigkeit nicht nur die vollkommenste und in der Armee allbekannte Approbation des Monarchen, als von welcher selbst auch das dieser Ausgabe vorgedruckte Schreiben des Königes ein unlängbares Zeugnis giebt; sondern es ward auch von demselben zur Bekanntmachung gebilliget, jedennoch unter dem strengsten und genauesten vollzogenen Verbot, daß es nur für die Preussische Armee allein bestimmt seyn sollte. Vielleicht hat kaum ein Werk eine so übereinstimmend vortheilhafte Aufnahme und ein so durchgängig günstiges Urtheil von den ersten Kennern der Kriegeskunst erhalten, als dieses nach seiner Bekanntmachung, und der jetzt regierende Herzog von Braunschweig fällte schriftlich davon: Der Verfasser habe den edlen Zweck, der Armee und dem Staate zu nutzen, auf eine für ihn sehr ehrenvolle Art erreicht. Es war dazumahl Pflicht des Verfassers, einige der wichtigsten Gegenstände und Kapitel unberührt zu lassen, und dem Werke nicht einzuverleiben, weil er bey aller seiner möglichsten Aufmerksamkeit doch nicht ganz sicher gestellt werden konnte, daß nicht Exemplare in fremde Hände kommen könnten, und die Publicität der dort ausgelassenen Stücke zum Theil vielleicht schädlich seyn, theils auch hin und wieder einen zu deutlichen Fingerzeig auf Fehler, die bey der Anordnung der Preussischen Winterpostirungen im letzten Feldzuge begangen worden, geben möchten. Jetzt unterlehrt sie aber der Verfasser der allgemeinen Bekanntmachung, und giebt seinem Werke die Vollständigkeit, die aus zu erwartenden Ursachen zeithero unterbleiben mußte. Gleichfalls hat derselbe unter weiterem Nachdenken über diesen Gegenstand der wichtigsten einen der Kriegeskunst und den die Folge der Zeit und die jetzige circumstanzte Art Krieg zu führen, wo große und entscheidende Schlachten vermieden, die Armeen mehr geschont, und also auch einen Winterkrieg zu führen mehr im Stande bleiben, noch unentbehrlicher machen wird, nicht nur hin und wieder Verbesserungen vorgenommen, sondern auch vornehmlich den dem Werke vorgelegten Hauptentwurf die wahre Vollkommenheit über die Anlage und Einrichtung eines Winter-Cordons im Ganzen und Großen gegeben. Die Kapitel so nächst dieser vollkommenen Ausführung des Hauptentwurfes in der ersten Ausgabe fehlen, sind folgende drey: Das erste: so von den Communications-Cordon oder der Gemeinschaftsfeste handelt, wie solche längst den Strichen die zwischen denen durch die Winterpostirungen eingenommenen Gegenden inne liegen, in solche aber um eine allzugroße und sehr schädliche Ausbreitung zu vermeiden und wegen ihrer zu Vertheidigung und Behauptung unanglücklicher Beschaffenheit nicht mit einbegriffen werden könne gezogen werden müsse. Das zweite: von dem Verhältniß, nach welchem die Armeen in Winterquartieren zu den ihnen vorstehenden Winterpostirungen zu verlegen seyn, oder wie man die Winterquartiere zur Bewirkung besserer Sicherheit und baldiger Unterstützung der im Winter-Cordon vertheilten Völker zu nehmen habe. Das dritte: von Unternehmungen

auf Quartiere und Postirungen in ebenen Gegenden. Uebrigens ist dieses Werk einzig in seiner Art, der Verfasser hat in diesem Fache der Kriegskunst keinen Vorgänger gehabt, der darüber etwas ausführliches mit zusammenhängender Ordnung systematisch gründlich vortragen hätte, und nur vergebens würde man den ganzen militairischen Büchervorrath durchsuchen, um dergleichen aufzufinden. Hin und wieder abgerissene Gedanken, Bruchstücke, die dazu an sich mangelhaft und unzweckbar sind, ist alles, was man darüber aufzuzeigen vermag, und in welchem Verhältnisse auch diese zum Theil mit unserem Werke in Verhältniß stehen, davon giebt die militairische Berliner Monatschrift vom Monat Jul. 1785 den Beweis. Da es der Menschen so viele giebt, die durch den Nachdruck der Ehrlichkeit keinen Ehrtrag zu thun glauben; so muß man sich jetzt genöthiget sehen, seine Sicherheit durch die Pränumeration zu gründen, und nur so bahne ich diesem nun vollkommenen allgemeinnützigen Werke den Weg in das Publikum. Der Preis desselben ist 1 Rthlr. Cur. Sächs. Münzfußes Pränumeration, die bis zum April 1789 dauert. Nach Verfluß der bestimmten Zeit kostet es 1 Rthlr. 12 Gr. Die so sich mit der Sammlung der Pränumeration befassen wollen, erhalten das 1te Exemplar frey, und man kann sowohl bey mir selbst in Leipzig, als auch in allen Buchhandlungen Deutschlands pränumeriren, nur müssen Briefe und Gelder frey eingesendet werden. Die Namen erbitte mir von Monat zu Monat einzuschicken, da sie dem Werke vorgedruckt werden sollen. Uebrigens werde ich auf schönen Druck und gut gestochene Pläne meine ganze Aufmerksamkeit richten, damit dieses wichtige militairische Werk auch in einem würdigen typographischen Schmuck erscheine. Leipzig, Anfangs Novembers, 1788.

J. G. Beygang, Buchhändler zu Leipzig.

Der Buchhändler Wilhelm Gottlieb Korn nimmt darauf Pränumeration an.

Schreiben des Herrn Blanchard aus Warschau

b. d. den 15. Nov. 1788 wegen seiner hier in Breslau auf den 15ten Jan. festgesetzten Lustreise.

Ich bin jezo völlig entschlossen in Breslau auch das Experiment mit einer Lustreise anzustellen, so ich dem Publico hiermit zum voraus bekannt mache: da wir aber in Warschau viele Hindernisse vorgekommen, daß ich meine hier zu haltende Lustreise nicht vor den 14. Dec. werde ablegen können, so kan ich mich vor Ende December auch nicht wieder in Breslau einfinden, ich werde aber alsdenn sofort meine weitem Verfügungen machen, daß selbige den 15ten Jan. zu Breslau gewiß gehalten werden soll. Denen fremden Herrschaften, die nicht zu Breslau wohnen, mache ich diese Nachricht hiermit zeitig bekannt, daß falls sie gefälligst mein Experiment mit beywohnen wollen, im voraus das Arrangement zu der Reise nach Breslau treffen können, und so viel als nur von mir abhengen wird, und höchst übele Witterung es eben nur nicht verhindert, so soll an diesen angezeigten Tage die Sache ganz ohnefehlbar vor sich gehen. Der Königl. Bau-Inspector Herr Leyser und die Kaufleute Herren Friesner & Comp. in Breslau, sind von mir ersucht, bis zum 20sten Dec. noch Subscription anzunehmen, woben der Vortheil gewähret wird, daß auf den Ersten Platz anstatt festgesetzte 3 Rthlr. nur 2½ Rthlr. und auf den 2ten Platz anstatt 2 Rthlr. nur 1½ Rthlr. bezahlt werden darf. Billets mit meines Namens Unterschrift sind bey den Herren Friesner & Comp. auch schon sogleich zu erhalten, so anstatt der Subscription ein jeder gefälligst gegen baare Bezahlung an sich nehmen kan. Nach Verfließung dieses Termins aber muß von einem Jeden die erst festgesetzten Preisse bezahlt werden.

Blanchard.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreyimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben,